

SCHUTZKONZEPT

der DLRG Ortsgruppe Schöppingen e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?.....	1
2.1 Machtmissbrauch.....	1
2.2 Grenzverletzungen & Übergriffe	1
2.3 Körperliche (physische) Gewalt	1
2.4 Emotionale (psychische) Gewalt	1
2.5 Sexualisierte Gewalt	1
3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport	2
3.1. Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung	2
3.2. Implementierung präventiver Maßnahmen	2
3.3. Etablierung effektiver Interventionsstrukturen	2
3.4. Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder	2
3.5. Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ...	2
4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der AkteurlInnen im Verein & Risikoanalyse	3
4.1 Analyse der Akteurinnen	3
4.2 Risikoanalyse & Zusammenfassung	4
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	5
5.1 Vorbildfunktion der Leitung	5
5.2 Information und Einbeziehung aller Akteurinnen - Öffentlichkeitsarbeit	5
5.3 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	5
5.5 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung	5
5.6 Das erweiterte Führungszeugnis	5
5.7 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden	5
5.8 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander	5
5.9 Netzwerkarbeit & Nachhaltigkeit	6
6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention	6
6.1. Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan	6
6.2. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien	6
6.3. Rehabilitation	7
6.4. Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen	7
6.5. Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat	7

1. Einleitung

Unser Verein, die DLRG Schöppingen, verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein bestmöglich vor interpersoneller Gewalt zu schützen. Wir folgen damit entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und ersetzen das bisherige Schutzkonzept, das im Wesentlichen auf einem Kooperationsvertrag mit dem Jugendamt des Kreises Borken beruhte.

Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

2. Definition - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich.

Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

2.1 Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Trainerinnen, Betreuerinnen oder Funktionärinnen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportlerinnen zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

2.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

2.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

2.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Unser Verein setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von interpersoneller Gewalt ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele:

3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung:

- Alle Vereinsmitglieder sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden.
- Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.

3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen:

- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Präventionskonzepts.
- Angebote regelmäßiger Schulungen und Fortbildungen für alle TrainerInnen und Vorstandsmitglieder.
- Einführung eines Verhaltenskodex für alle im Verein tätigen Personen.

3.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen:

- Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.
- Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen.
- Nutzung eines Netzwerks mit externen Beratungsstellen und Fachkräften.

3.4 Förderung eines sicheren Sport-, Kurs- und Freizeiterlebens für alle Mitglieder:

- Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten.
- Schaffung von Rückzugsräumen und Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren.

3.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen:

- Implementierung von Partizipationsmöglichkeiten in Vereinsentscheidungen.
- Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder.
- Regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit und zum Sicherheitsgefühl im Verein.

Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig evaluieren und bei Bedarf anpassen werden.

4. Bestandsaufnahme: Analyse der AkteurInnen im Verein & Risikoanalyse

Um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir schon vor vielen Jahren eine umfassende Bestandsaufnahme unseres Vereins durchgeführt. Diese besteht aus zwei Teilen: einer Analyse der AkteurInnen sowie einer Risikoanalyse.

4.1 Analyse der AkteurInnen

Wir haben alle Personen und Gruppen identifiziert, die in unserem Verein aktiv sind oder mit ihm in Verbindung stehen. Dies sind:

- VorstandsmitgliederInnen (ausschließlich im Ehrenamt)
- TrainerInnen (ausschließlich im Ehrenamt)
- Schwimmende (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- weitere nach der Satzung Aktive (z.B. EH-AusbilderInnen, RUND, Kooperationspartner, etc.)
- Externe Dienstleister (z.B. Reinigungskräfte)
- fremde, außenstehende Personen

Für jede dieser Gruppen haben wir die Art und Häufigkeit des Kontakts, sowie mögliche Risikofaktoren erfasst und nachfolgend aufgelistet. Seit 15 Jahren müssen alle Aktiven, die entweder im Sport oder auf weiteren Freizeitveranstaltungen Kinder und/oder Jugendliche betreuen ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Risikofaktoren sehen wir derzeit keine. Allerdings fehlten bisher die konkreten Ansprechpartner, die wir hier nun benennen.

VorstandsmitgliederInnen arbeiten häufig, aber nicht immer, auch als Trainer (s.u.). Allgemein treffen sich VorstandsmitgliederInnen zusammen mit Jugendlichen auch auf Vorstandssammlungen, ungefähr alle 8 Wochen. Sie organisieren häufig Ausflüge oder Freizeitveranstaltungen oder helfen bei deren Durchführung. Risikofaktoren sehen wir derzeit keine.

TrainerInnen sind wöchentlich für die SchwimmerInnen verantwortlich. In den Ferien kommt es vor, dass nur einzelne LehrscheininhaberInnen für das gesamte Bad verantwortlich sind. Risikofaktoren können gerade im Schwimmsport der „halbnackte“ Umgang miteinander sein und im Rettungsschwimmen, dass dies nicht ohne Körperkontakt möglich ist. Dies gilt in gleicher Weise für den Umgang der Schwimmenden untereinander.

Eltern und Erziehungsberechtigte können den Trainingsbetrieb durch eine Glasscheibe beobachten. Hier besteht das Risiko, dass sich Unbefugte (fremde Personen) dort aufhalten. Weiterhin gibt es immer wieder Eltern, die ihre Kinder fotografieren oder filmen möchten und dabei nicht bemerken, dass sie Grenzen anderer Kinder (Recht am eigenen Bild) möglicherweise verletzen. Außerdem könnte hier natürlich auch absichtlich ein fremdes Kind fotografiert oder gefilmt werden. Eltern helfen häufig bei unterschiedlichsten Freizeitaktivitäten, dabei fahren sie zum Teil Kinder oder Jugendliche mit dem Auto, beaufsichtigen auch andere Kinder in Ersatzfunktion (zum Beispiel Aufsicht bei Übernachtungen) oder gestalten verantwortlich gemeinsame Veranstaltungen, sei es als Zeitnehmer bei Vereinsmeisterschaften oder beim Grillen auf einem Abschlussfest zur Kanutour.

Weitere nach der Satzung Aktive können intern oder extern sein, eine Begleitung bei der Kanutour, ein EH-Ausbilder vom „Roten Kreuz“ oder unserem Verein, RUND-Ausbilder, etc. Häufig sind dies Tätigkeiten, die nicht ohne Körperkontakt möglich sind, was Risiken bergen kann.

Externe Dienstleister arbeiten nur selten für uns, außer der Reinigungsfirma für das Vereinsheim gibt es keine weiteren. Diese kommt nur, wenn die Räumlichkeiten unbenutzt sind.

Fremde stellen natürlich, wenn es ihnen gelingt, sich „ins Vereinsleben zu schleichen“, ein Risiko dar. Wir trainieren immer ohne weiteren öffentlichen Badebetrieb. Allerdings ist das Hallenbad nach außen nicht abgeschlossen (aber Video-überwacht). Fremde sind auch schon zu den Trainingszeiten in der Cafeteria aufgetaucht, um „mal zu gucken“, wir achten sehr darauf, dass dies sofort bemerkt und die Personen aus dem Bad entfernt werden.

4.2 Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir systematisch potenzielle Gefährdungssituationen im Verein untersucht. Unser Verein ist kein reiner Sportverein, wir sind auch Hilfsorganisation mit weitreichenden anderen Aktivitäten außerhalb des Sports (siehe Satzung).

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir beispielsweise folgende Aspekte berücksichtigt:

- Räumlichkeiten und deren Nutzung (z.B. Umkleidekabinen, abgelegene Bereiche)
- Betreuungssituationen (z.B. Einzeltraining, Fahrten zu Wettkämpfen oder Ausbildungen, Aufsichten während Veranstaltungen wie der Kanutour oder dem 24-Stunden-Schwimmen)
- Kommunikationsstrukturen und Machtverhältnisse
- Vereinskultur und Umgang mit dem Thema Kinderschutz

Die Ergebnisse unserer Analyse haben gezeigt, dass in folgenden Bereichen besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist

In den Umkleidekabinen gibt es keine Aufsicht von Seiten des Vereins. Hier gibt es durchaus das Risiko, dass Menschen andere belästigen könnten. In Einzelumkleiden kann man sich einschließen, sehr junge Kinder werden häufig von Eltern betreut, in den Sammelumkleiden ist man normalerweise nicht allein. Trainer stehen jederzeit als Badaufsicht bereit, Grenzverletzungen von Kindern sind in der Vergangenheit bereits vorgekommen, allerdings sehr selten, und wurden entsprechend der in Kapitel 6 genannten Maßnahmen aufgearbeitet.

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen auf Veranstaltungen außerhalb des Trainings, wird vom Vorstand und Eltern übernommen. Dabei achten wir darauf, dass die Gruppe offen und als ganzes agiert. Eins zu eins -Situationen werden immer vermieden, genau wie im Training (Einzeltraining gibt es nicht). Bei Veranstaltungen mit Übernachtung erteilen die Eltern einer Vertrauensperson eine Erziehungsbeauftragung, die begleitenden Vorstandsmitglieder oder Trainer legen Führungszeugnisse vor (oder haben diese bereits vorgelegt, siehe oben).

Basierend auf diesen Erkenntnissen haben wir spezifische Präventionsmaßnahmen und Verhaltensrichtlinien entwickelt, die in den folgenden Abschnitten dieses Schutzkonzepts detailliert beschrieben werden. Wir betrachten die Risikoanalyse als kontinuierlichen Prozess und werden sie regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Unser Verein verpflichtet sich zu einem umfassenden Präventionsansatz zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Folgende Maßnahmen setzen wir dafür um:

5.1 Vorbildfunktion der Leitung

Der Vorstand und die Vereinsleitung übernehmen eine klare Vorbildfunktion. Sie kommunizieren regelmäßig die Bedeutung des Kinderschutzes und leben die Präventionskultur aktiv vor.

5.2 Information und Einbeziehung aller AkteurInnen - Öffentlichkeitsarbeit

Wir informieren alle Vereinsmitglieder, Eltern und externe Partner transparent über unsere Präventionsarbeit. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Website und unsere WhatsApp-Gruppen, Aushänge und Informationsveranstaltungen.

5.3 Offizielle Verabschiedung des Schutzkonzeptes

Unser Schutzkonzept ergänzt die Vereinssatzung und wird jährlich, ggf. in einer angepassten Version, von der Mitgliederversammlung verabschiedet. Dies unterstreicht die Verbindlichkeit unseres Engagements.

5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Wir haben vier qualifizierte Ansprechpersonen für den Kinderschutz benannt. Diese sind geschult (und bekommen regelmäßig weitere Angebote zu Schulungen) und stehen allen Mitgliedern als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung.:

- Ina Schuster-Verch 01715440389
- Claudia Webermann 01601525543
- Udo Wienand 015209827514
- Matthias Lindtner 015152512032

5.5 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Alle ehrenamtlich tätigen Personen im Verein unterzeichnen unseren Ehrenkodex.

Dieser definiert Verhaltensstandards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Die Bereitschaft zur Unterzeichnung des Ehrenkodex ist Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserem Verein.

5.6 Das erweiterte Führungszeugnis

Alle Personen im Verein, die mit der Betreuung von Kindern oder Jugendlichen beauftragt sind, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Hilfstainer unter 14 Jahren legen keine Führungszeugnisse vor, betreuen aber auch niemals eigenverantwortlich Gruppen.

Das Führungszeugnis wird in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt spätestens alle fünf Jahre erneuert. Die Einsichtnahme erfolgt durch die / den Vereinsvorsitzende(n), die Dokumentation erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes.

5.7 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Wir bieten regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle im Vorstand und Training Aktiven an. Dabei vermitteln wir Wissen über Prävention und Intervention bei Verdachtsfällen. Viele unserer Aktiven sind aber auch beruflich entsprechend gebildet und absolvieren in diesem Zusammenhang Fortbildungen.

5.8 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Verhaltensleitlinien sind ein wichtiges Instrument, um einen respektvollen und sicheren Umgang im (Sport-)verein zu gewährleisten. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz darüber, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist:

- Respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander
- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt
- Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training, Wettkampf und Vereinsleben
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner SportlerInnen
- Transparente Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Keine Anwendung von Gewalt in jeglicher Form
- Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der Sportler*innen
- Keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen

- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, etc.
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen
- Unterstützung von TeamkollegInnen
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen
- gegenseitige Unterstützung der pädagogischen Arbeit (auch von Eltern)
- Keine unangemessene Einmischung in Trainings- oder Wettkampfentscheidungen
- Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes durch Eltern

Diese Verhaltensleitlinien sollten im Verein sichtbar gemacht und regelmäßig thematisiert werden, um eine Kultur des respektvollen Umgangs zu etablieren und aufrechtzuerhalten.

5.9 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Wir arbeiten mit externen Fachstellen zusammen und tauschen uns regelmäßig mit anderen Vereinen aus, unter anderem mit dem Bezirk, Landes- und Bundesverband, um unser Schutzkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln.

6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Unser Verein legt Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und einen klaren Kriseninterventionsplan, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen angemessen und schnell reagieren zu können.

6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Wir haben ein transparentes und niedrighschwelliges Beschwerdesystem eingerichtet, das allen Vereinsmitgliedern zugänglich ist. Dieses umfasst:

- Klar benannte Ansprechpersonen für Beschwerden, dies sind in der Regel die Trainer, können aber auch die entsprechend benannten Ansprechpersonen (siehe 5.4) sein.
- Verschiedene Beschwerdewege (persönlich, schriftlich, anonym)
- Einen strukturierten Prozess zur Bearbeitung von Beschwerden:
Unser Kriseninterventionsplan legt fest, wie bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen vorzugehen ist. Er beinhaltet:
 - Sofortmaßnahmen zum Schutz Betroffener
 - Klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege
 - Schritte zur Einbeziehung externer Fachberatung (sofern notwendig)

6.2 Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Wir haben einen detaillierten Interventionsleitfaden entwickelt, der folgende Schritte umfasst:

1. Ruhe bewahren und Situation einschätzen
→ ggf. Gespräche mit Beteiligten führen
2. Dokumentation des Vorfalls / Verdachts
3. Information der zuständigen Ansprechperson
→ ggf. Gespräche mit Beteiligten führen
4. Beratung im Krisenteam und Planung weiterer Schritte
→ ggf. Gespräche mit Beteiligten führen
5. Externe Fachberatung hinzuziehen
6. Gespräche mit Beteiligten führen
7. Entscheidung über weitere Maßnahmen treffen

6.3 Rehabilitation

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen haben wir ein Rehabilitationsverfahren etabliert:

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes
- Angebot psychologischer Betreuung für Betroffene

6.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall führen wir eine gründliche Reflexion durch:

- Analyse des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungspotentialen
- Anpassung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept

6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

Wir haben ein Plakat mit wichtigen Anlaufstellen und Notrufnummern erstellt, das an zentralen Stellen im Verein aushängt. Es enthält:

- Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen
- Nummern von Beratungsstellen und Hilfsangeboten
- Notrufnummern für akute Krisensituationen

Durch diese umfassenden Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Verein auf Krisensituationen vorbereitet ist und angemessen reagieren kann, um das Wohl aller Mitglieder zu schützen.

Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle SportlerInnen, TrainerInnen, Ehrenamtliche und Mitarbeitenden sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein und Hilfsorganisation gerecht werden und die positiven Werte des Sports und der Ziele der DLRG vermitteln. Wir danken allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben, und laden alle Vereinsmitglieder ein, sich weiterhin aktiv an seiner Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen. Gemeinsam machen wir unseren Verein zu einem Vorbild für Sicherheit und Respekt im Sport.

Die Mitgliederversammlung und der Vorstand der DLRG OG Schöppingen, im Oktober 2025

Ehrenkodex

- ☐ Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- ☐ Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- ☐ Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- ☐ Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- ☐ Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- ☐ Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- ☐ Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- ☐ Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- ☐ Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des „Fair Play“ handeln.
- ☐ Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im Konfliktfall professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- ☐ Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Schöppingen,

Landesverband Westfalen
Bezirk Borken
Ortsgruppe Schöppingen e.V.

Ort,	Datum	Name (leserlich)	Unterschrift
------	-------	------------------	--------------

→ siehe Tabelle auf der Rückseite!